

Europäisches Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen

Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen sind die wichtigsten Einrichtungen, die beschäftigungspolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Integration von Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt durchführen. Die Kommission hat vorgeschlagen, das europäische Netzwerk dieser Verwaltungen zu erweitern und zu verbessern, indem es unter anderem mit anderen Akteuren auf dem Arbeitsmarkt zusammenarbeitet und sich an die Herausforderungen der Digitalisierung, an die technischen Entwicklungen in der Arbeitswelt und an den demografischen Wandel anpasst. Es wird erwartet, dass das Europäische Parlament auf der ersten Plenartagung im November in erster Lesung über den in Trilogverhandlungen mit dem Rat ausgehandelten Text abstimmt.

Hintergrund

Das Europäische [Netzwerk](#) der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) wurde [2014](#) gegründet, um die Kapazitäten und die Wirkung der ÖAV im Wege einer Plattform für den Austausch über bewährte Verfahren und der Einrichtung eines Systems des gegenseitigen Lernens im Zeitraum zwischen Juni 2014 und Dezember 2020 zu stärken. Einer [Bewertung](#) der Umsetzung zufolge hat sich das Netzwerk positiv ausgewirkt und neue Erkenntnisse hervorgebracht.

Vorschlag der Kommission

Am 11. September 2019 nahm die Kommission einen [Vorschlag](#) an, um an die erzielten Ergebnisse anzuknüpfen, die Zusammenarbeit zwischen den ÖAV zu fördern und die Tätigkeit des Netzwerks bis Dezember 2027 fortzuführen. Den ÖAV sollten mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, gemeinsam mit einschlägigen Akteuren des Arbeitsmarkts (etwa anderen Dienstleistern im Bereich der Arbeitsverwaltung: EU-Agenturen, Sozialpartnern, nichtstaatlichen Organisationen, regionalen und lokalen Behörden) zur Ausarbeitung innovativer und auf Erkenntnisse gestützter Maßnahmen beizutragen und mit diesen Akteuren zusammenzuarbeiten. Das Netzwerk sollte auch Instrumente wie die [europäische Säule sozialer Rechte](#) und die [Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen](#) einbeziehen. Das Netzwerk soll aus der Komponente Beschäftigung und soziale Innovation finanziert werden, die im Vorschlag für den [Europäischen Sozialfonds Plus](#) für 2021 bis 2027 vorgesehen ist.

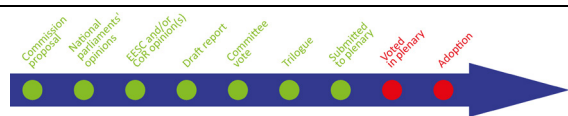
Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) des Europäischen Parlaments hat am 23. Juni 2020 seinen [Bericht](#) über den Vorschlag angenommen. Darin hat er hervorgehoben, dass die ÖAV verstärkt zusammenarbeiten müssen, gemeinsame Initiativen für den Austausch über bewährte Verfahren gestärkt werden müssen, sämtliche ÖAV modernisiert werden müssen, die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und mit Organisationen, die sich für benachteiligte Gruppen einsetzen, intensiviert werden muss und Themen im Zusammenhang mit der technischen Entwicklung in der Arbeitswelt, der Freizügigkeit von Arbeitnehmern und der Kreislaufwirtschaft verstärkt in den Blickpunkt gerückt werden müssen. Außerdem sollte das Netzwerk die Integration von Langzeitarbeitslosen und von Arbeitskräften mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt aktiv fördern. Nach interinstitutionellen Verhandlungen wurde am 24. September 2020 eine [vorläufige Einigung](#) erzielt, die am 7. Oktober vom AStV (für den Rat) gebilligt wurde und über die der EMPL-Ausschuss am 15. Oktober abgestimmt hat. In dieser Einigung wurden die Prävention gegen Arbeitslosigkeit und die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitsuchenden als zusätzliche Ziele des Netzwerks aufgenommen, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung, der sich wandelnden Arbeitswelt und der Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt hervorgehoben und die intensivierte Zusammenarbeit mit dem [Beschäftigungsausschuss](#) (der den Rat (Beschäftigung und Soziales) berät) erwähnt. Auf Vorschlag des Parlaments wurde außerdem die Zusammenarbeit mit ÖAV in Drittstaaten genannt, und es wurden horizontale Verweise auf die Sozialpolitik

EPRS Europäisches Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen

und die Koordinierung der sozialen Sicherheit aufgenommen. Auch ein Verweis auf den [europäischen Grünen Deal](#) wurde hinzugefügt. Der vereinbarte Wortlaut muss nun in der November-I-Plenartagung vom Parlament förmlich angenommen werden.

Bericht für die erste Lesung: [2019/0188\(COD\)](#);
Federführender Ausschuss: EMPL; Berichterstatter: Manuel Pizarro (S&D, Portugal).



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2020.

